

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 29.11.2022
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 und Feststellung des Jahresabschluss 2018 der Stadt Donaueschingen
Anlagen	Anlage 1 – Schlussbericht Jahresabschluss 2018 Anlage 2 – Jahresabschluss 2018
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:**I. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der Verwaltung aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 8.182.967,63 € ab. Insgesamt verlief das Haushaltsjahr somit deutlich besser als noch bei der Haushaltsplanung erwartet. Das ordentliche Ergebnis von 6.400.966,64 € ist um 3.907.752,42 € besser als geplant. Eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde der Stabsstelle Innenrevision am 01.08.2022 vorgelegt. Diese hat diesen gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) zu prüfen. Hierüber wurde der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beiliegende Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 angefertigt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Im Prüfurteil hält die Innenrevision u.a. folgendes fest: „Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat den vorgelegten Jahresabschluss 2018 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.11.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	60.694.377,68 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.293.411,04 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.400.966,64 €
1.4	Außerordentliche Erträge	1.929.776,57 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	147.775,58 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.782.000,99 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	8.182.967,63 €

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.880.711,58 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.712.499,13 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.168.212,45 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.732.229,19 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.862.542,76 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.130.313,57 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	6.037.898,88 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	6.037.898,88 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-11.689.211,97 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.768.903,47 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.651.313,09 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.117.590,38 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	45.570,92 €
3.2	Sachvermögen	164.895.733,34 €
3.3	Finanzvermögen	50.789.339,02 €
3.4	Abgrenzungsposten	8.482.232,40 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	224.212.875,68 €
3.7	Basiskapital	155.602.721,05 €
3.8	Rücklagen	23.120.906,93 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	39.514.293,23 €
3.11	Rückstellungen	300.301,68 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.491.773,85 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.182.878,94 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	224.212.875,68

IV. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Der Überschuss in Höhe von 8.182.967,63 € wird mit einem Betrag von 6.400.966,64 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit einem Betrag von 1.782.000,99 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses		
										EUR
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.782.000,99	6.400.966,64	0,00	0,00	0,00	13.075.700,68	1.862.238,62	152.043.242,90	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-6.400.966,64				6.400.966,64			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.782.000,99						1.782.000,99		
13	vorläufige Endbestände						19.476.667,32	3.644.239,61	152.043.242,90	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								3.559.478,15	
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.						19.476.667,32	3.644.239,61	155.602.721,05	

V. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019

Die Ermächtigungsübertragungen betragen 8.473.749,59 €. Davon sind 793.750,00 € genehmigungspflichtig. Eine detaillierte Aufstellung aller Ermächtigungsübertragungen ist in der Anlage 2, S. 333 ff., aufgeführt.

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. III gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses, wie unter Nr. IV dargestellt, wird festgestellt.
4. Die Ermächtigungsübertragungen mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. V und die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Beratung: